

Aussprache des Herrn Staatsministers eine große grundsätzliche Bedeutung gewonnen und ich halte es deshalb für angemessen, wenn ich mich über den Stand, den die Sache nunmehr angenommen hat, ausspreche. Ich will vorausschicken, daß die materielle Frage, die in dem Vordergrund der Erwägung steht, die ist: wie ist für die Stadt Dresden, für eine Bevölkerung von mehreren 100,000 Seelen, eine hinreichende Begräbnisstätte zu beschaffen? Hier handelt es sich nur zunächst um die Bemühungen einiger Kirchengemeinden, einen neuen Kirchhof zu finden an Stelle desjenigen Kirchhofs, welcher in nicht zu langer Zeit vollkommen belegt sein wird und nicht so bald wieder benutzt werden kann; im Hintergrunde aber steht die Frage: wie soll für die Stadt Dresden eine Begräbnisstätte beschafft werden, welche auf der einen Seite keiner Nachbargemeinde und selbstverständlich auch der Gemeinde Dresden nicht irgendwie unbequem ist und welche andererseits nach den gesundheitspolizeilichen Rücksichten hin und in Rücksicht auf die Zugänglichkeit den notwendigen Ansprüchen entspricht, die wir heute an einen Begräbnisplatz erheben müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich mich auch entschlossen, trotz vieler sachlicher und rechtlicher Bedenken für den Antrag der Majorität der Deputation zu stimmen, und vielleicht haben die Herren die Güte, einen Augenblick zu hören, in welcher Weise ich mir denke, daß die Erwägungen der Regierung eintreten möchten. Diese Frage des Tolkewitzer Kirchhofes würde ich die Regierung ersuchen, als Anlaß zu benutzen, um eine commissarische Verhandlung des Gegenstandes eintreten zu lassen, wie in Dresden dem allgemeinen Bedürfnis nach einer größeren neuen Begräbnisstätte abgeholfen werden kann. Dadurch gewinnt die Frage einen sehr großen Umfang. Aber es ist das nichts Neues, was ich hier anrege, sondern thatsächlich bewegt in der Stadt Dresden sowohl die politische Verwaltung, als die Verwaltung der einzelnen Parochien seit längerer Zeit schon diese Frage: wie soll eine neue, wirklich allen Ansprüchen entsprechende Begräbnisstätte gefunden werden? Und da die Schwierigkeiten, hierzu zu einem günstigen Resultate zu gelangen, sehr groß sind, so glaube ich, ist es hier Aufgabe der Regierung, durch eine commissarische Verhandlung die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Gestatten Sie mir, daß ich die Schwierigkeiten der Sache Ihnen einigermaßen klar stelle. In Dresden haben wir es nicht, wie in kleineren Gemeinden, nur mit einer Kirchengemeinde zu thun; wir haben es mit einer großen Anzahl evangelisch-lutherischer Parochien zu thun, deren rechtliche Vertretung und Verwaltung im Landesconsistorium zusammenläuft; wir haben es aber auch mit den Kirchengemeinden von Minoritäten, von Katholiken und Juden

zu thun, wir haben es vor allen Dingen zu thun mit den, wie ich glaube, höchst berechtigten Ansprüchen der politischen Gemeinde, das Begräbniswesen — ich will einmal nicht den Ausdruck brauchen — an sich zu ziehen; aber ihren Einfluß auf die Gestaltung des Begräbniswesens in loyaler Form auszuüben. So viele verschiedene Köpfe und Interessen zu vereinigen, ist fast eine zu große Last, wenn man sie bloß der politischen Gemeinde Dresden zuschiebt. Es kommen da so viele persönliche Reibungen dazwischen, daß eine so weit aussehende Frage am besten gelöst würde, wenn die Regierung Veranlassung nehmen wollte, den ganzen Gegenstand in eine Commissionsverhandlung zu ziehen, die — ich sage ja nicht über Hals, über Kopf, von heute zu morgen den Gegenstand erschöpfen könnte, sondern welche mit Ueberlegung und Ruhe nach und nach einen Weg fände, die verschiedenen Interessen zu versöhnen und das große Ziel möglichst zweckdienlich zu gestalten. Die einzelnen Parochien sind alle heute mehr oder weniger in der Lage, daß sie in nicht zu ferner Zeit auf neue Erwerbungen von Kirchhöfen Rücksicht nehmen müssen. Dagegen, soviel mir bewußt, ist ein dringendes und augenblickliches Bedürfnis in Dresden bei keiner der Parochien vorhanden. Man ist also insofern in der günstigen Lage, daß man noch einige Zeit hätte, um sich die Sache reiflich zu überlegen, alle verschiedenen Projecte zu discutiren und schließlich eine größere Anlage vorzubereiten und in das Leben zu führen, ohne daß inzwischen dringende Bedürfnisse unter dem Ausschub litten. Das nun, meine Herren, ist die wesentliche Absicht, in welcher ich für die Erwägung stimme, welche von der Majorität der Deputation vorgeschlagen ist. Sie gestatten mir aber, da der Herr Minister selber uns eröffnet hat, eine wie weit aussehende Perspektive die einfache Annahme des Antrags der Majorität in sich schließt, daß ich auf Das, was der Herr Minister in rechtlicher Beziehung geäußert hat, hier nochmals eingehe. Der Herr Vicepräsident Streit und Herr Dr. Pfeiffer haben meines Erachtens mit vollkommener Genauigkeit bereits festgestellt, daß das Ministerium des Innern die einschlagenden Bestimmungen des Kirchengesetzes nicht erschöpfend ausgelegt hat. Das Kirchengesetz, wenn es in § 5 Nr. 23 die Anlegung von Kirchhöfen dem Consistorium überweist, konnte doch das nur insoweit thun, als die Anlegung von Kirchhöfen überhaupt eine kirchliche Angelegenheit ist. Ich will nun hier nicht bestreiten, daß nach dem hergebrachten Kirchenrecht die Anlegung einer Begräbnisstätte eine kirchenrechtliche Seite hat, und will auch nicht der Kirchenvertretung, dem Kirchenvorstande und an der Spitze dem Landesconsistorium die Entscheidung der Frage darüber bestreiten, ob nach kirchlichen Rücksichten ein gewisser Platz für eine Kirchhof-